Deutscher Bundestag
6. Wahlperiode

Drucksache VI/1611

Sachgebiet 2171

Bericht

des Haushaltsausschusses
(7. Ausschuß)

gemäß § 96 der Geschäftsordnung

über den von den Abgeordneten Köster, Frau Schanzenbach, Krall und den Fraktionen der CDU/CSU, SPD, FDP eingebrachten Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Ersten Gesetzes über individuelle Förderung der Ausbildung

— Drucksachen VI/1501, VI/1582 —

Bericht des Abgeordneten Baier

Der Gesetzentwurf ist mit der Haushaltslage vereinbar.

Es werden dadurch Waisenrenten und Waisengelder von der Anrechnung auf den Bedarf des halb- oder vollwaisen Auszubildenden nach dem Ausbildungsförderungsgesetz teilweise freigestellt und dadurch bisher aufgetretene Härten vermieden.

Der Gesetzentwurf hat jährlich ca. 20 Millionen DM Kosten zur Folge, die aus den Haushaltsansätzen im Einzelplan 15 Kapitel 15 02 Titel 681 03 für 1971 gedeckt werden können. Für die Folgejahre sind die Kosten in der mittelfristigen Finanzplanung berücksichtigt.

Dieser Bericht beruht auf der vom federführenden Ausschuß für Jugend, Familie und Gesundheit vorgeschlagenen Fassung des Gesetzentwurfs.

Bonn, den 16. Dezember 1970

Der Haushaltsausschuß

Leicht	**Baier**
Vorsitzender	Berichterstatter

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53 Bonn 1
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, 53 Bonn-Bad Godesberg 1,
Postfach 821, Goethestraße 54, Tel. (0 22 29) 6 35 51